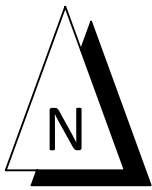
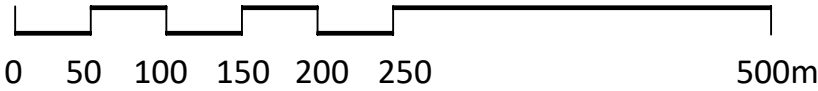




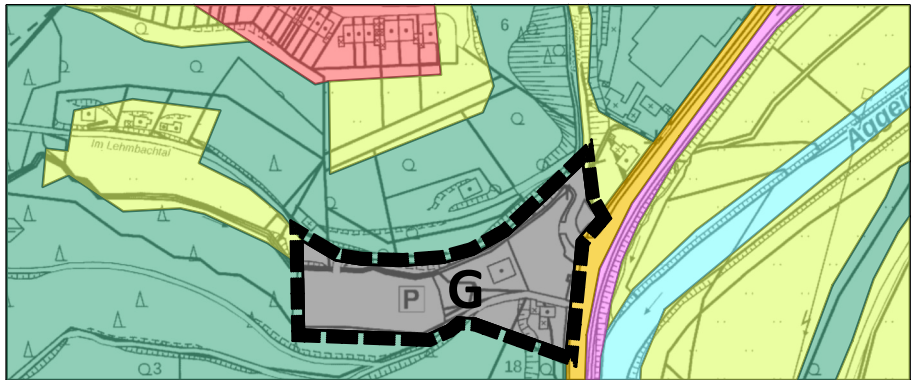
88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath "Vilkerath, Leimbachtal"

M. : 1:5.000 i.O.

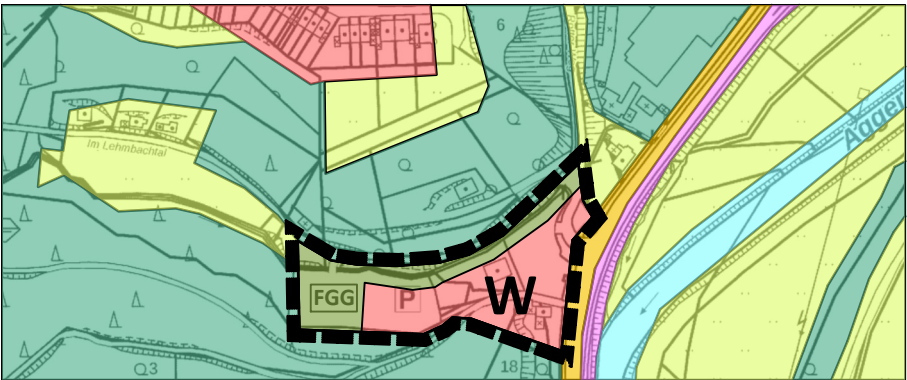


08.09.2025

Bestand



Planung



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB den Beschluss zur Durchführung der 88. Flächennutzungsplanänderung gefasst. Der Beschluss wurde im Mitteilungsblatt der Stadt Overath vom ortsüblich bekannt gemacht.

Overath, den

.....
Bürgermeister

BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom im Zeitraum vom bis eingeholt worden.

Overath, den

.....
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die 88. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung vom in Kraft getreten.
In der Bekanntmachung wurde auf die Vorschriften des § 214 (1) und (2) des Baugesetzbuches sowie § 7 (6) der Gemeindeordnung NW hingewiesen.

Overath, den

.....
Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in Form einer Veröffentlichung in der Zeit vom bis einschließlich
Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich

Overath, den

.....
Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist vom Rat der Stadt Overath beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Overath, den

.....
Bürgermeister

URKUNDSPLAN

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Overath, den

.....
Bürgermeister

VERÖFFENTLICHUNG

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am die Veröffentlichung der 88. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Die Veröffentlichung der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, Landschaftspflegerischem Fachbeitrag und Artenschutzprüfung sowie der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB im Internet

in der Zeit vom bis

Die Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Overath unter der Adresse [www.....](#) einsehbar.

Overath, den

.....
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 88. Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom Az.: genehmigt

Köln, den

..... Bezirksregierung Köln

Siegel

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444)

ANLAGEN

Dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Begründung mit Umweltbericht beigelegt.

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 bis 11 BauNVO)



1.1 Wohnbauflächen

Neudarstellung



1.3 Gewerbliche Bauflächen

Bestandsdarstellung

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)



5.1.2. Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen



5.2.1. Bahnanlagen

9. Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)



9. Grünflächen

Neudarstellung



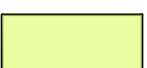
Zweckbestimmung: Freiflächen- und Gewässerbegleitgrün

10. Wasserflächen (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)



10.1 Wasserflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)



12.1 Flächen für die Landwirtschaft



12.2 Flächen für Wald

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 88. Flächennutzungsplanänderung

PLANVERFASSER

HKS

Gerhard Kunze
Dipl.-Ing. Städtebau

STADT - UMWELT

Freudenberger Straße 383
57072 Siegen

Tel. : 0271-3136-210
Fax : 0271-3136-211
Mail: h-k-siegen@t-online.de
www.hksiegen-stadtebauer.de